



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

60. Jahrgang

25.02.2021

Nr. 07

1. Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 – Hermer Straße / Nahestraße –
Erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 – Auf dem Berge –
Erneute Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 - Sportzentrum Suderwich -
Erneute Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. Lärmaktionsplanung Runde 3 gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Recklinghausen vom
23.02.2021

Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 – Herner Straße / Nahestraße –

Erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ziel

Ziel der Planung ist die Modernisierung und städtebauliche Neuordnung des bestehenden Einzelhandelsstandortes zwischen Herner Straße, Bundesautobahn A2, westlich der Nahestraße und einem Abstand von ca. 125 bis 210 Metern südlich der BAB A2 als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel unter gleichzeitiger Reduzierung der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente sowie einer verstärkten Ansiedlung nicht-zentrenrelevanter Sortimente.

Beschluss

Aufgrund der §§ 41 Abs. 1, Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), i. V. m. §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert am 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24.02.2017), und §§ 3 und 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30.09.2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29.04.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Recklinghausen aufgrund der erfolgten Delegierung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW und Rückübertragung der Zuständigkeit gem. § 3 Zuständigkeitsordnung in seiner Sitzung am 22.02.2021 gemäß der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 0095/2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss hebt den Feststellungsbeschluss vom 16.11.2020 (DS 0509/2020) auf, um erneut in das Verfahren einsteigen zu können.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 – Herner Straße / Nahestraße.“

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst einen Bereich zwischen der Herner Straße, der Bundesautobahn A2, westlich der Nahestraße und einem Abstand von ca. 125 bis 210 Metern südlich der BAB A2.

In der nachgehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung dargestellt.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), liegt der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen

in der Zeit vom 08.03.2021 bis 07.04.2021 einschließlich

im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten

**Montag bis Mittwoch und Freitag
Donnerstag**

**8.00 Uhr - 13.00 Uhr
8.00 Uhr - 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Recklinghausen, insbesondere bei der o.g. Stelle, beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z.B. per E-Mail über die Adresse: planen-umwelt-bauen@recklinghausen.de) vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW:

<https://uvp-verbund.de/nw>

und der Stadt Recklinghausen

<https://www.recklinghausen.de/buergerbeteiligung>

abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen auch online abgegeben werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/1 - Stadtentwicklungsplanung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 2366 zu vereinbaren.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Hinweise auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2549), in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht –</u> <u>Teil B der Begründung</u>		
1	<p>Umweltbericht zur Flächennutzungsplanung Nr. 11 „Herner Straße / Nahastraße im Stadtteil Süd““</p> <p>Landschaft + Siedlung AG</p> <p>Stand: 29.09.2020</p>	<p>Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Vorbelastung und zur Schutzwürdigkeit/Empfindlichkeit getroffen. - Es werden Aussagen zu betriebsbedingten Lärmimmissionen durch Gewerbelärm getroffen. - Es werden Aussagen zu betriebsbedingten Lärmimmissionen durch Verkehr getroffen. <p>Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Biotop- und Nutzungstypen getroffen. - Es werden Aussagen zu Schutzgebieten, Schutzobjekten und schutzwürdigen Biotopen getroffen. - Es werden Aussagen zum Artenschutz getroffen. - Es werden Aussagen zur Vorbelastung und zur Schutzwürdigkeit/Empfindlichkeit getroffen. - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen während der Bauzeit getroffen. - Es werden Aussagen zu anlagebedingten Auswirkungen getroffen. <p>Schutzgut Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Bedeutung und Empfindlichkeit der Fläche getroffen. - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung getroffen. <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Bodenaufbau, zur Versickerungsfähigkeit, zu Potenzialen und Funktionen des Bodens getroffen. - Es werden Aussagen zur Vorbelastung

		<p>und zur Schutzwürdigkeit / Empfindlichkeit getroffen.</p> <p>Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Grundwasserflurabstand und zur Grundwasserfließrichtung getroffen. - Es werden Aussagen zur Vorbelastung und zur Schutzwürdigkeit / Empfindlichkeit getroffen - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen während der Bauzeit getroffen. - Es werden Aussagen zu anlagebedingten Auswirkungen getroffen. - Es werden Aussagen zu betriebsbedingten Auswirkungen getroffen. <p>Schutzgut Klima/Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Klimabereich und Klimaeigenschaften getroffen. - Es werden Aussagen zu Klimatopen getroffen. - Es werden Aussagen zur Vorbelastung getroffen. - Es werden Aussagen zum Klimawandel und Klimawandelfolgenanpassung getroffen. - Es werden Aussagen zur Schutzwürdigkeit/Empfindlichkeit getroffen. - Es werden Aussagen zu bauzeitbedingten Wirkungen getroffen. - Es werden Aussagen zu anlagebedingten Einwirkungen getroffen. - Es werden Aussagen zu betriebsbedingten Wirkungen getroffen. <p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Auswirkung der Planung, insbesondere der Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen, auf das Landschaftsbild getroffen. <p>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Bodendenkmälern, archäologischen Fundstellen und
--	--	---

		<p>Denkmäler getroffen.</p> <p>Wechselwirkungen, kumulative Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern im Plangebiet getroffen. <p>Gefahren, Risiken und sonstige Umweltbelange</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Störfallbetrieben, Hochwasser- und Starkregengefahren, Abfallentsorgung und erneuerbaren Energie getroffen.
Fachgutachten		
2	<p>Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I)</p> <p>Landschaft + Siedlung AG</p> <p>Stand 14.05.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussage zum Vorkommen von Fledermäusen, Vogelarten und Amphibien getroffen.
3	<p>Lärmgutachten Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 „Einkaufszentrum Herner Straße“ der Stadt Recklinghausen</p> <p>afi Ingenieurbüro für Akustik und Umweltechnik</p> <p>Stand 13.05.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen des revitalisierten Einkaufszentrums und der damit verbundenen Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf die umgebende Wohnbebauung getroffen. - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen des Gewerbelärms auf die umgebende Gebäude, zum Teil mit Wohnungen, getroffen.
4	<p>Gutachten über Bodenuntersuchungen zur Orientierenden Gefährdungsabschätzung</p> <p>Geotec Albrecht</p> <p>Stand 17.08.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Schutzgut Boden getroffen, inwieweit aufgrund vorheriger Nutzungen von dem Boden ein Gefährdungspotenzial ausgeht.
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB		
5	<p>Emschergenossenschaft</p> <p>Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen</p> <p>vom 13.12.2019 sowie 25.08.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Verbesserung des Kleinklimas gegeben. - Es werden Hinweise zum langfristigen Erhalt der Baumstandorte gegeben. - Es werden Hinweise zur Grundstücksentwässerung gegeben.
6	<p>Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW</p> <p>Goebenstraße 25, 44135 Dortmund</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf bergbauliche Eingriffe in Bezug auf das Schutzgut Boden und Fläche gegeben.

	vom 10.12.2019	
7	<p>Deutscher Wetterdienst - Abteilung Finanzen und Service - Liegenschaftsmanagement - Verwaltungsbereich Süd</p> <p>Helene-Weber-Allee 21, 80637 München</p> <p>vom 19.12.2019 sowie 13.08.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden allgemeine Hinweise auf das Klima und Lokalklima sowie der Klimaanpassung gegeben.
8	<p>Staatl. Kampfmittelbeseitigungsdienst</p> <p>Stadt Recklinghausen, Fachbereich 31, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung / Kampfmittel, Rathausplatz 3-4, 45657 Recklinghausen</p> <p>vom 02.12.2019</p>	<p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf Kampfmittelbelastungen gegeben.
9	<p>Kreis Recklinghausen</p> <p>Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen</p> <p>vom 07.01.2020 sowie 01.09.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Anregungen zu Schallschutzmaßnahmen an den Wohnhäusern in der Umgebung in Bezug auf das Schutzgut Mensch gegeben. - Es werden Hinweise zu Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet gegeben. - Es werden Aussagen und Hinweise zur Entwässerungssituation und zur Niederschlagswasserversickerung in Bezug auf das Schutzgut Wasser vorgebracht. - Es werden Hinweise zum Artenschutz beim Rückbau der Bestandsgebäude gegeben. - Es werden Hinweise zum Umgang mit den Auswirkungen des Gewerbelärms gegeben.
10	<p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Ruhrgebiet</p> <p>Brößweg 40, 45897 Gelsenkirchen</p> <p>vom 11.12.2019</p>	<p>Schutzgut Pflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussage zum Vorliegen von Waldflächen getroffen.
11	<p>LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</p> <p>An den Speichern 7, 48157 Münster</p> <p>vom 15.11.2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 1 Abs. 3 sowie § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndVO vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24.02.2017), werden die öffentliche Auslegung der Planunterlagen der Flächennutzungs-

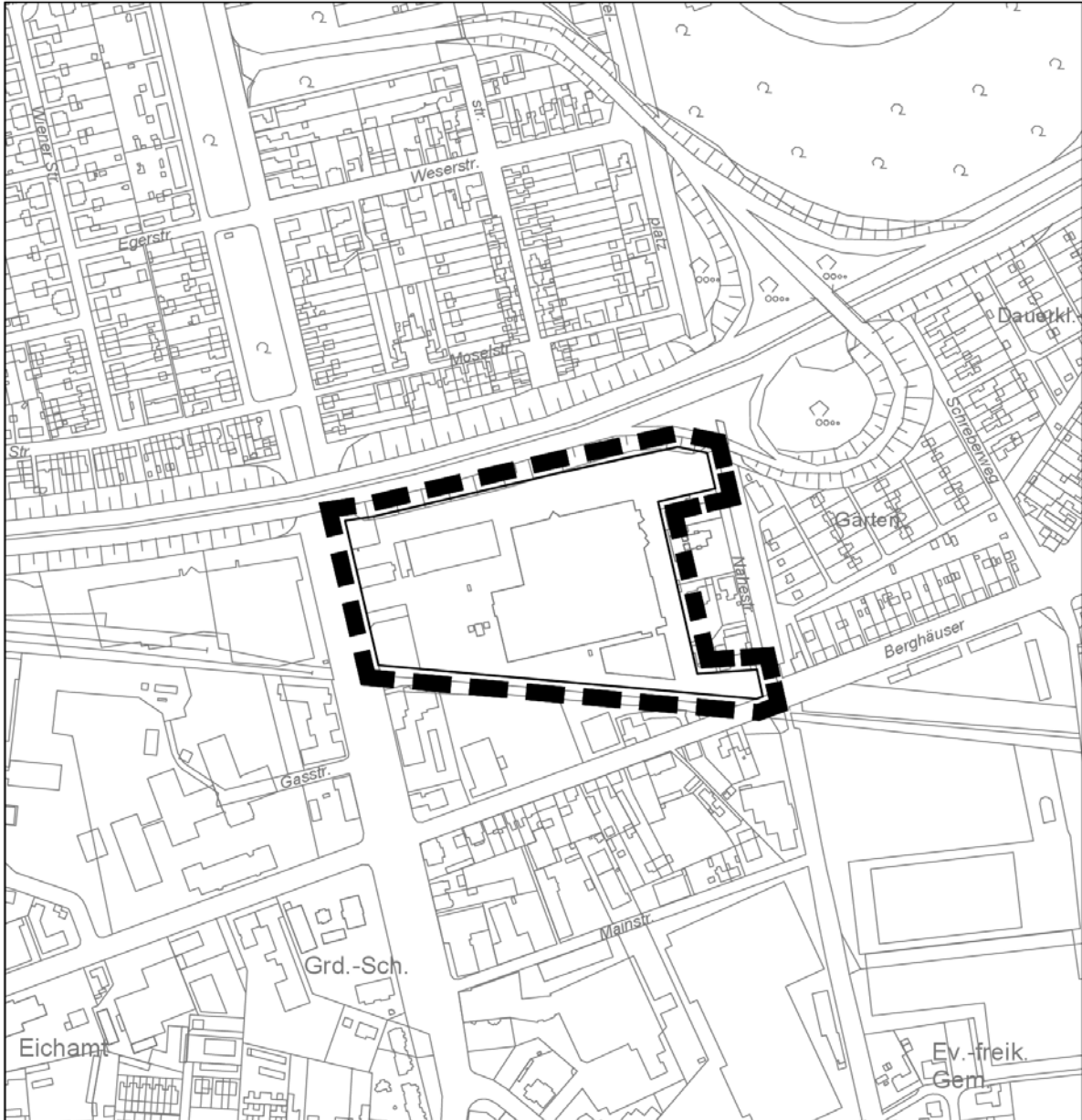
plan-Änderung Nr. 11 – Herner Straße / Nahestraße – sowie die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Angaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Recklinghausen, den 23.02.2021

gez. Tesche
Bürgermeister

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 – Herner Straße / Nahestraße –



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 – Auf dem Berge –

Erneute Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ziel

Die demografische Entwicklung und Veränderungen bei den traditionellen Bestattungsformen haben dazu geführt, dass auf den Friedhöfen im Stadtgebiet Bestattungsflächen unterschiedlicher Größenordnung gegenwärtig und auch zukünftig nicht mehr benötigt werden.

Für den Bergfriedhof in Hochlar bedeutet dies, dass ein Teil der bestehenden Friedhofsfläche anderen Nutzungen zugeführt werden kann.

Es handelt sich im nordöstlichen Bereich um derzeit noch genutzte, fast vollständig versiegelte Betriebsflächen in einer Flächengröße von ca. 0,28 ha und im Süden um eine ehemals (bis zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2013) zu Erweiterungszwecken vorgehaltene Bestattungsfläche in einer Größe von ca. 0,87 ha.

Beschluss

Aufgrund der §§ 41 Abs. 1, Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), i. V. m. §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert am 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24.02.2017), und §§ 3 und 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30.09.2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29.04.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Recklinghausen aufgrund der erfolgten Delegation gem. § 60 Abs.2 GO NRW und Rückübertragung der Zuständigkeit gem. § 3 Zuständigkeitsordnung in seiner Sitzung am 22.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 – Auf dem Berge -“

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst einen Bereich zwischen einem Weg in Verlängerung der Jostestraße, dem Albert-Maschulla-Weg, der Straße „Auf dem Berge“ und einem Abstand von ca. 150m westlich des Albert-Maschulla-Weges.

In der nachgehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung dargestellt.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), liegt der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen

in der Zeit vom 08.03.2021 bis 07.04.2021 einschließlich

im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des Technisches Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten

**Montag bis Mittwoch und Freitag
Donnerstag**

**8.00 Uhr - 13.00 Uhr
8.00 Uhr - 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Recklinghausen, insbesondere bei der o.g. Stelle, beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z.B. per E-Mail über die Adresse: planen-umwelt-bauen@recklinghausen.de) vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW:

<https://uvp-verbund.de/nw>

und der Stadt Recklinghausen

<https://www.recklinghausen.de/buergerbeteiligung>

abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen auch online abgegeben werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/1 - Stadtentwicklungsplanung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 2366 zu vereinbaren.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Hinweise auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2549), in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Umweltbericht – Teil B der Begründung		
1	<p>Umweltbericht zur 13.FNP-Änderung „Auf dem Berge“</p> <p>Stadt Recklinghausen Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen Stand: 2018</p>	<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Struktur und Bedeutung dieser für das Schutzgut getroffen. - Es werden Aussagen zu Störeffekten für die Tier- und Pflanzenwelt durch die Planung getroffen. - Es werden Aussagen zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und deren Vermeidungsmaßnahmen getroffen. <p>Schutzgut Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Nutzung von Bodenarten getroffen. - Es werden Aussagen zu schutzwürdigen Böden und zur Ausnutzung dieser Potentiale im Zuge der Planung getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden getroffen. <p>Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Lage des Gebietes bezogen auf das Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Hochwasser und Starkregen) getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser getroffen. <p>Schutzgut Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den klimatisch wirksamen Strukturen getroffen. - Es werden Aussagen über räumlich wirksame Klimafunktionen getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Klima und die

		<p>Luftqualität getroffen.</p> <p>Schutzgut Landschaft und Ortsbild</p> <ul style="list-style-type: none">- Es werden Aussagen zur ortsbildprägenden Funktion getroffen.- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft getroffen. <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none">- Es werden Aussagen zu der Bedeutung der Freiraumstrukturen getroffen.- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch (Lärm, Verkehr, Licht, Freizeit und Erholung) getroffen. <p>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none">- Es werden Aussagen über das Vorhandensein von Kulturgütern und sonstigen Sachgütern in der Umgebung getroffen.- Es werden Aussagen zu den planungsbedingten Auswirkungen getroffen. <p>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</p> <ul style="list-style-type: none">- Es werden Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern getroffen. <p>Vermeidung, Verringerung und Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none">- Es werden Aussagen zu den erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen der Planung und zu den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bezogen auf absehbare artenschutzrechtliche Konflikte getroffen.- Es werden Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aus Sicht von Natur und Landschaft getroffen. <p>Planungsalternativen</p> <ul style="list-style-type: none">- Es werden Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungs- und Standortmöglichkeiten getroffen.
--	--	---

Fachgutachten		
2	<p>Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I)</p> <p>Stadt Recklinghausen Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen Stand 2018</p>	<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussage zu potentiellen Lebens-, Nahrungsräumen und Vorkommen von Fledermäusen, Vogelarten und Amphibien getroffen.
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB		
3	<p>Kreis Recklinghausen Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen vom 12.02.2019, 09.06.2020 sowie 30.06.2020</p>	<p>Schutzgut Klima und Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf das Klima und Lokalklima sowie der Klimaanpassung gegeben. <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Umfang der Versiegelung gegeben. - Es werden Hinweise zu erforderlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für die schutzwürdigen Böden gegeben. <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Grundwassernutzung gegeben. <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden allgemeine Hinweise zum Artenschutz gegeben.
4	<p>Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände Heinrich-Heine-Straße 5 45657 Recklinghausen vom 31.05.2020</p>	<p>Schutzgut Klima und Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Klima gegeben.
5	<p>Naturschutzbeirat des Kreises Recklinghausen Kreis Recklinghausen Untere Naturschutzbehörde - FD Umwelt Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen vom 23.05.2020</p>	<p>Schutzgut Klima und Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Klima gegeben.
6	<p>Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW</p>	<p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf bergbauliche Eingriffe in Bezug auf das Schutzgut Bo-

	Goebenstraße 25, 44135 Dortmund vom 11.01.2019	den und Fläche gegeben.
7	Deutscher Wetterdienst - Abteilung Finanzen und Service - Liegen- schaftsmanagement - Verwaltungs- bereich Süd Helene-Weber-Allee 21, 80637 Mün- chen vom 22.01.2019 und 27.05.2020	Schutzgut Klima und Luft - Es werden allgemeine Hinweise auf das Klima und Lokalklima sowie der Klima- anpassung gegeben.
8	Staatl. Kampfmittelbeseitigungs- dienst Stadt Recklinghausen, Fachbereich 31, Sachgebiet Allgemeine Sicher- heit und Ordnung / Kampfmittel, Rat- hausplatz 3-4, 45657 Recklinghau- sen vom 01.03.2019 und 11.05.2020	Schutzgut Boden - Es werden Hinweise auf Kampfmittelbe- lastungen gegeben.
9	Geologischer Dienst NRW De-Greif-Strasse 195, 47803 Krefeld vom 11.02.2019	Schutzgut Boden - Es werden Hinweise zu Bodenarten ge- geben.
10	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster An den Speichern 7, 48157 Münster vom 17.01.2019	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter - Es werden Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern gegeben.
11	Bezirksregierung Münster, Dezernat 26, 48128 Münster vom 11.01.2019	Schutzgut Mensch - Es werden Hinweise zu den Lärmauswir- kungen des Flugplatz Loemühle gegeben.
12	IHK Nord Westfalen Rathausplatz 7, 45894 Gelsenkir- chen vom 08.02.2019	Schutzgut Mensch - Es werden Hinweise zu Gewerbeemissi- onen gegeben.
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der 1. Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB		
13	Bürger des Stadtteils Hochlar vom 22.01.2019 und 16.02.2019	Schutzgut Mensch - Es werden Hinweise zur Hygiene Richtli- nie (RdErl. D. Min. für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 21.8.79) gegeben. Schutzgut Klima - Es werden Hinweise zum Klima gegeben.

14	Zwei Hochlarer Bürger vom 01.02.2020 und 16.05.2020	Schutzgut Klima - Es werden Hinweise zum Klima gegeben.
15	Bürger aus Hochlar vom 05.05.2020 und 13.05.2020	Schutzgut Klima - Es werden Hinweise zum Klima gegeben.
16	Bürger aus Hochlar vom 14.05.2020	Schutzgut Klima - Es werden Hinweise zum Klima gegeben. Schutzgut Wasser - Es werden Hinweise zur Versickerung gegeben. Schutzgut Mensch - Es werden Hinweise zur Erholungsfunktion gegeben. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter - Es werden Hinweise zum Kulturgut gegeben.
17	Bürger aus Hochlar vom 18.05.2020	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Es werden allgemeine Hinweise zum Artenschutz gegeben. Schutzgut Klima / Luft - Es werden Hinweise zum Klima und Luftqualität gegeben. Schutzgut Wasser - Es werden Hinweise zur Versickerung gegeben.
18	Bürgerin aus Hochlar vom 20.05.2020	Schutzgut Mensch - Es werden Hinweise zur Erholungsfunktion gegeben.
19	Bürgerin aus Hochlar vom 26.05.2020 und 01.06.2020	Schutzgut Klima / Luft - Es werden Hinweise zum Klima und Luftqualität gegeben. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Es werden Hinweise zum Artenschutz gegeben.
20	Bürgerin aus Hochlar	Schutzgut Klima - Es werden Hinweise zum Klima gegeben.

	vom 26.05.2020	<p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Erholungsfunktion gegeben. <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Artenschutz gegeben.
21	Bürger aus Hochlar vom 28.05.2020	<p>Schutzgut Klima / Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Klima gegeben.
22	Bürger aus Hochlar vom 29.05.2020	<p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Erholungsfunktion gegeben. <p>Schutzgut Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Klima gegeben.
23	Zwei Bürger aus Hochlar vom 01.06.2020	<p>Schutzgut Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Klima gegeben. <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Artenschutz gegeben. <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Hygiene Richtlinie (RdErl. D. Min. für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 21.8.79) gegeben.
24	Bürger aus Hochlar vom 31.05.2020	<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Artenschutz gegeben. <p>Schutzgut Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Klima gegeben. <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Erholungsfunktion gegeben.
25	Bürger aus Hochlar vom 31.05.2020	<p>Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Grundwasser gegeben. <p>Schutzgut Klima / Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Luftqualität gegeben.

		Schutzgut Mensch - Es werden Hinweise zur Erholungsfunktion gegeben.
26	Bürgerin aus Hochlar vom 07.06.2020	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Es werden Hinweise zum Artenschutz gegeben.
27	Bürger aus Hochlar vom 10.06.2020	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Es werden Hinweise zum Artenschutz gegeben. Schutzgut Landschaft und Ortsbild - Es werden Aussagen zur ortsbildprägenden Funktion getroffen. Schutzgut Klima - Es werden Hinweise zum Klima gegeben.
28	Bürger aus Hochlar vom 10.06.2020	Schutzgut Mensch - Es werden Hinweise zur Erholungsfunktion gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

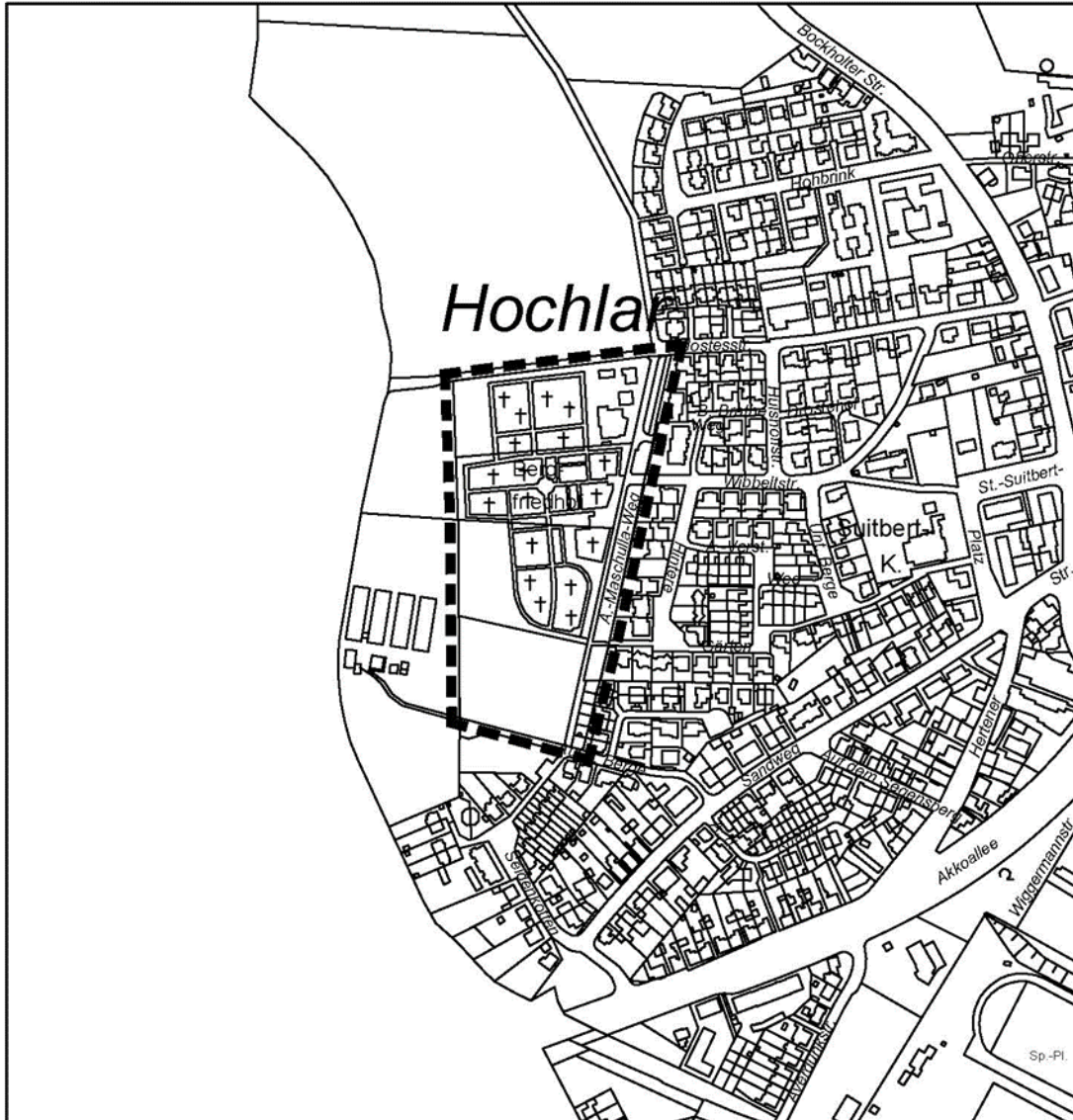
Gemäß § 1 Abs. 3, § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndVO vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24.02.2017), werden die öffentliche Auslegung der Planunterlagen der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 – Auf dem Berge - sowie die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Angaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Recklinghausen, den 23.02.2020

gez. Tesche
Bürgermeister

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich der
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13
– Auf dem Berge –



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 - Sportzentrum Suderwich -
Erneute Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ziel

Aufgrund einer Investitionsentscheidung der Stadt soll auf der Fläche nördlich des vorhandenen Sportplatzes im Stadtteil Suderwich ein Kunstrasenplatz errichtet werden. Darüber hinaus plant der Sportverein langfristig weitere Einrichtungen, die aufgrund des hohen Versiegelungsgrades eine Flächennutzungsplan-Darstellung als Grünfläche nicht mehr rechtfertigen. Zur Verwirklichung dieser Ziele soll der Flächennutzungsplan an dieser Stelle in Gemeinbedarfsfläche für Sport- und Spielflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB geändert werden.

Beschluss

Aufgrund der §§ 41 Abs. 1, Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), i. V. m. §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert am 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24.02.2017), und §§ 3 und 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30.09.2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29.04.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Recklinghausen aufgrund der erfolgten Delegation gem. § 60 Abs.2 GO NRW und Rückübertragung der Zuständigkeit gem. § 3 Zuständigkeitsordnung in seiner Sitzung am 22.02.2021 gemäß der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 0097/2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss hebt den Feststellungsbeschluss vom 16.11.2020 (DS 0475/2020) auf, um erneut in das Verfahren einsteigen zu können.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 - Sportzentrum Suderwich -.“

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst einen Bereich zwischen der Trasse der ehemaligen Grubenanschlussbahn, in einem Abstand von ca. 140 m östlich der Lulfstraße, der Bahnlinie Hamm-Osterfeld, Im Paßkamp und Schulstraße.

In der nachgehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung dargestellt.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), liegt der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen

in der Zeit vom 08.03.2021 bis 07.04.2021 einschließlich

im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des Technisches Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten

**Montag bis Mittwoch und Freitag
Donnerstag**

**8.00 Uhr - 13.00 Uhr
8.00 Uhr - 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Recklinghausen, insbesondere bei der o.g. Stelle, beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z.B. per E-Mail über die Adresse: planen-umwelt-bauen@recklinghausen.de) vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW:

<https://uvp-verbund.de/nw>

und der Stadt Recklinghausen

www.recklinghausen.de/buergerbeteiligung

abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen auch online abgegeben werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/1 - Stadtentwicklungsplanung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 2366 zu vereinbaren.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Hinweise auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2549), in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Umweltbericht – Teil B der Begründung		
1	<p>Umweltbericht zur 14.FNP-Änderung „Sportzentrum Suderwich“</p> <p>planU GbR Stand: 27.04.2020</p>	<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Struktur und Bedeutung dieser für das Schutzgut getroffen. - Es werden Aussagen zu Störeffekten für die Tier- und Pflanzenwelt durch die Planung getroffen. - Es werden Aussagen zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und deren Vermeidungsmaßnahmen getroffen. <p>Schutzgut Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Nutzung von Bodenarten getroffen. - Es werden Aussagen zu schutzwürdigen Böden und zur Ausnutzung dieser Potentiale im Zuge der Planung getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden getroffen. <p>Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Lage des Gebietes bezogen auf das Schutzgut Wasser getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser getroffen. <p>Schutzgut Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den klimatisch wirksamen Strukturen getroffen. - Es werden Aussagen über räumlich wirksame Klimafunktionen getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen.

	<p>Schutzgut Landschaft und Ortsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur ortsbildprägenden Funktion der Wald- und Gehölzflächen für den Siedlungsbereich getroffen - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft getroffen <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu der Bedeutung der Freiraumstrukturen getroffen - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch getroffen <p>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen über das Vorhandensein von Kulturgütern und sonstigen Sachgütern in der Umgebung getroffen - Es werden Aussagen zu den planungsbedingten Auswirkungen getroffen <p>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern getroffen <p>Vermeidung, Verringerung und Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen der Planung und zu den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bezogen auf absehbare artenschutzrechtliche Konflikte getroffen - Es werden Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aus Sicht von Natur und Landschaft getroffen <p>Sonstige Umweltbelange</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur sachgerechten Behandlung und Beseitigung von Abwässern und Abfällen getroffen - Es werden Aussagen zu angemessenen Sicherheitsabständen für Störfallbetriebe getroffen - Es werden Aussagen zur Berücksichtigung der Ergebnisse der Starkregenge-
--	---

		<p>fahrenkarte hinsichtlich der Entwässerung und des Erhalts von Freiflächen getroffen.</p> <p>Planungsalternativen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungs- und Standortmöglichkeiten getroffen.
Fachgutachten		
2	<p>Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I)</p> <p>Buteo Lök</p> <p>Stand 21.01.2020</p>	<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu potentiellen Lebens-, Nahrungsräumen und Vorkommen von Fledermäusen, Vogelarten und Amphibien getroffen
3	<p>Artenschutzprüfung - Stufe I / II</p> <p>Buteo Lök</p> <p>Stand: 18.09.2020</p>	<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Artvorkommen planungsrelevanter und nicht-planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet getroffen. - Es werden Aussagen zu Revier- und Habitatstrukturen von Vogelarten, Amphibien und Fledermäusen getroffen - Es werden Aussagen zu Handlungsempfehlungen und zu Vermeidungsmaßnahmen getroffen.
4	<p>Landschaftspflegerischer Begleitplan</p> <p>planU GbR</p> <p>Stand: 23.10.2020</p>	<p>Vermeidung, Verringerung und Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen</p> <p>Schutzgut Landschaft und Ortsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) trifft Aussagen zu Maßnahmen, mit denen die planungsbedingten Eingriffe vermieden, die Eingriffsfolgen verringert sowie unvermeidbare Eingriffe möglichst im funktionalen Zusammenhang ausgeglichen werden können. - Es werden Aussagen zum bestehenden Naturhaushalt und zum Landschaftsbild getroffen. - Es werden Aussagen zu den Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen.
5	<p>Orientierende Baugrunderkundung der Erweiterungsfläche für das Sportzentrum Suderwich</p> <p>Prüflabor GEOVEGOS</p> <p>Stand 15.01.2019</p>	<p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Bodenaufbau und zur Bodenbeschaffenheit getroffen. - Es werden Aussagen zum Grundwasserflurabstand und Versickerungsfähigkeit des Bodens getroffen.

6	Schalltechnische Voruntersuchung Wenker&Gesing Stand: 16.05.2019	Schutzgut Mensch - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Sportflächennutzungen in Bezug auf die umliegenden Wohnnutzungen getroffen. - Es werden Aussagen zum möglichen Nutzungsumfang und -zeitraum der Sportflächen getroffen.
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB		
7	Emschergenossenschaft Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen vom 21.11.2019 und 24.08.2020	Schutzgut Wasser - Es werden Hinweise zur Entwässerung gegeben.
8	Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW Goebenstraße 25, 44135 Dortmund vom 18.11.2019	Schutzgut Boden - Es werden Hinweise auf bergbauliche Eingriffe in Bezug auf das Schutzgut Boden und Fläche gegeben.
9	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Erna-Schaffler-Str. 5, 51103 Köln vom 27.11.2019 und 02.09.2020	Schutzgut Mensch - Es werden Hinweise auf Immissionen durch den Bahnbetrieb gegeben.
10	Deutscher Wetterdienst - Abteilung Finanzen und Service - Liegenschaftsmanagement - Verwaltungsbereich Süd Helene-Weber-Allee 21, 80637 München vom 15.11.2019 und 13.08.2020	Schutzgut Klima und Luft - Es werden allgemeine Hinweise auf das Klima und Lokalklima sowie der Klimaanpassung gegeben.
11	Staatl. Kampfmittelbeseitigungsdienst Stadt Recklinghausen, Fachbereich 31, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung / Kampfmittel, Rathausplatz 3-4, 45657 Recklinghausen vom 11.11.2019	Schutzgut Boden - Es werden Hinweise auf Kampfmittelbelastungen gegeben.
12	Geologischer Dienst NRW De-Greiff-Straße 195, 47803 Krefeld vom 14.11.2019	Schutzgut Boden - Es werden Informationen und Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts für das Schutzgut Boden gegeben. - Es werden Informationen und Hinweise bezüglich schutzwürdiger Böden gegeben.

		<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Informationen zu Kompensationsmaßnahmen bei Verlust von schutzwürdigen Böden gegeben. - Es werden Hinweise zur Verwendung von Mutterboden gegeben.
13	Kreis Recklinghausen Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen vom 25.11.2019 und 27.08.2020	Schutzgut Wasser <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen und Hinweise zur Entwässerungssituation und zur Niederschlagswasserversickerung in Bezug auf das Schutzgut Wasser vorgebracht. - Es werden Hinweise zu den Auswirkungen von Granulat des Kunstrasenplatzes gegeben.
14	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster An den Speichern 7, 48157 Münster vom 15.11.2019	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

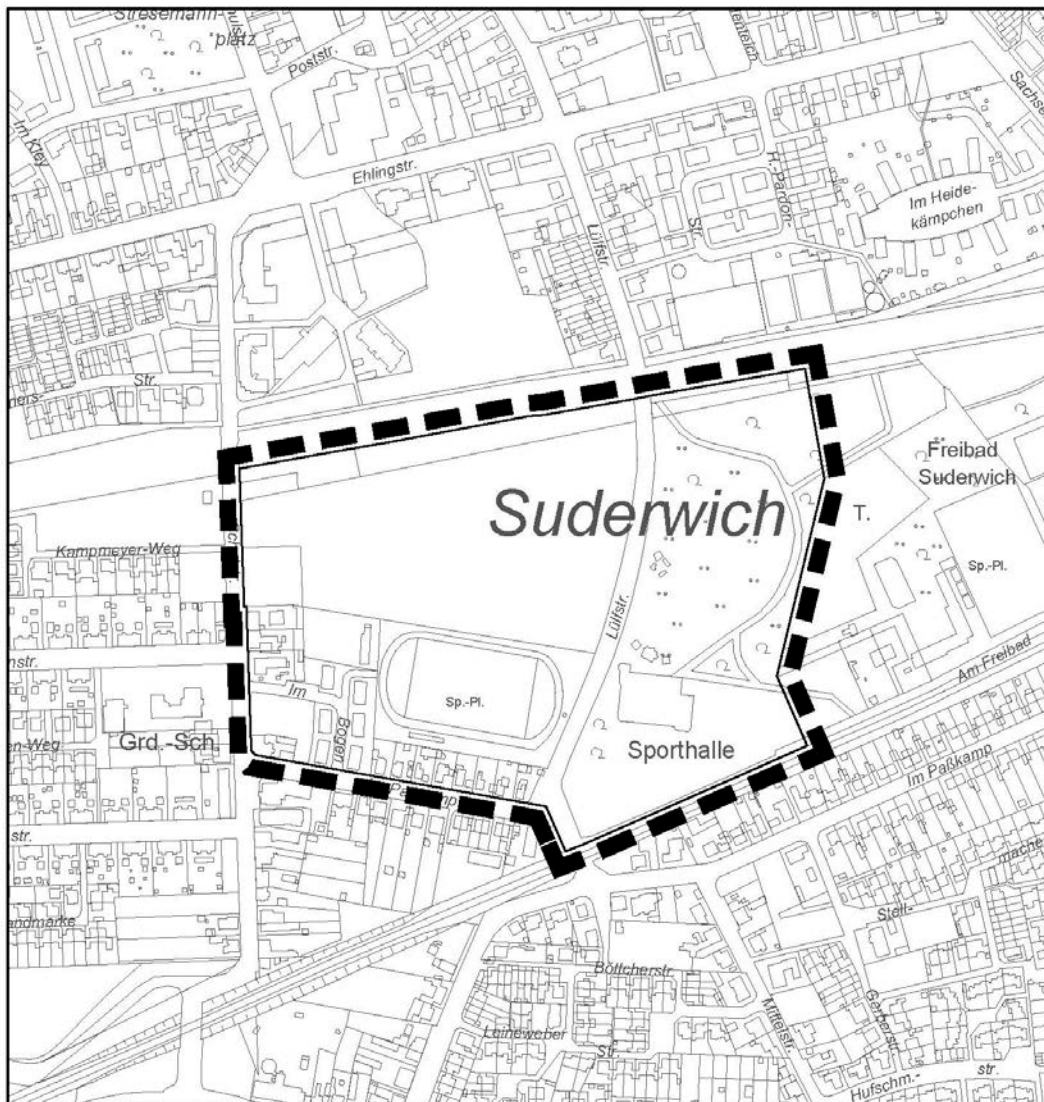
Gemäß § 1 Abs. 3, § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndVO vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24.02.2017), werden die öffentliche Auslegung der Planunterlagen der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 – Sportzentrum Suderwich - sowie die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Angaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Recklinghausen, den 23.02.2021

gez. Tesche
Bürgermeister

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich der
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14
– Sportzentrum Suderwich –



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Lärmaktionsplanung Runde 3 gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz hier: Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung Runde 3 stehen die Planunterlagen digital zur Verfügung und werden auf der Homepage der Stadt Recklinghausen veröffentlicht.

In der Zeit

vom **08.03.2021** bis **01.04.2021** einschließlich

können die Planunterlagen für die Lärmaktionsplanung Runde 3 digital eingesehen werden und sind für jede Person zur Einsicht veröffentlicht.

Im Lärmaktionsplan Runde 3 sind u.a. die vom Straßenlärm besonders betroffenen Bereiche (sog. Lärmschwerpunkte) und die belastete Personenzahl dargestellt. Es werden Maßnahmen und Strategien zur Lärminderung vorgeschlagen sowie bereits umgesetzte bzw. in Umsetzung befindliche Maßnahmen aufgezeigt.

Während des o.g. Zeitraums können Stellungnahmen von jeder Person bei der Stadt Recklinghausen als e-mail an die e-mail-Adresse lap@recklinghausen.de verschickt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen müssen leider unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24. November 2012), werden die Planunterlagen zur digitalen Einsicht und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung Runde 3 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Ausschuss für Stadtentwicklung, Ausschuss für Verkehr, Tiefbau und Mobilität, Ausschuss für Umwelt, Klima und Artenschutz) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 23.02.2021

gez.

Tesche
Bürgermeister

Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Recklinghausen vom 23.02.2021

Aufgrund des § 41 Absatz 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/ SV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916), hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Recklinghausen aufgrund der erfolgten Delegation gem. § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 22.02.2021 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

(1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule werden – soweit die Veranstaltungen nicht entgeltfrei sind – privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

(2) Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts entsteht mit der verbindlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung und / oder auch – ohne Anmeldung – durch die Teilnahme an einer Veranstaltung. Die Zahlungspflicht bleibt auch bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung bestehen. Minderjährige Teilnehmer*innen benötigen bei der Anmeldung die Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter sowie deren Erklärung, für sämtliche nach dieser Entgeltordnung fälligen Entgelte aufzukommen.

§ 2 Entgelthöhe

(1) Das Entgelt beträgt in der Regel für Kurse und Lehrgänge 2,00 € bis 10,00 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten). Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweils gültigen VHS-Programm. Alle Entgelte werden auf ganze Euro-Beträge aufgerundet.

(2) Im Bereich „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ beträgt das Entgelt je Unterrichtsstunde (45 Minuten) 2,20 € bis 3,90 €. Das Entgelt orientiert sich an den Vorgaben des BAMF.

(3) Für Einzelveranstaltungen kann ein Entgelt von 5,00 € bis 15,00 € festgesetzt und bei Kooperationen frei kalkuliert werden.

(4) Bei der Festsetzung der Entgelte in den Fällen der Absätze 1 – 3 werden die Kosten der Veranstaltung (veranstaltungsbezogener Sachaufwand, Kosten der Dozenten*innen) berücksichtigt.

(5) Bei Studienreisen und Tagesfahrten richtet sich das Entgelt nach den tatsächlich entstehenden Kosten.

(6) Von den Entgelten nach den Absätzen 1 und 3 kann in Einzelfällen aus pädagogischen und bildungspolitischen Gründen, anhand von marktorientierten Kriterien oder bei besonders kostenintensivem Personal- und Sacheinsatz abgewichen werden. Diese Entscheidung trifft die VHS-Leitung.

(7) Bei Nichterreichen der Mindestbelegung zu Kursbeginn kann die VHS die Veranstaltung trotzdem durchführen, wenn in Absprache mit den Teilnehmer*innen, Dozenten*innen und der VHS das Entgelt entsprechend erhöht wird und/oder die Anzahl der Unterrichtsstunden reduziert wird. Die Teilnehmer*innen haben bei einer Neufestsetzung des Entgeltes die Möglichkeit des Rücktritts.

(8) Von der Entgeltspflicht ausgenommen sind

a) Lehrgänge zur schulabschlussbezogenen Bildung und spezielle Kurse in der Grundbildung; für die Teilnahme an Lehrgängen des Zweiten Bildungswegs kann ein Bearbeitungsentgelt für Materialkosten erhoben werden.

b) Kurse, die sich an besondere Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Migranten, Personen mit geringem Einkommen) wenden,

c) Kurse der politischen Bildung. Diese sind von der VHS-Leitung festzulegen.

(9) Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien (Lehrbücher, Verbrauchsmaterialien) sind von den Teilnehmer*innen zu tragen.

(10) Entgelte für Prüfungen werden kostendeckend berechnet.

(11) Für alle Kurse und Lehrgänge mit Ausnahme der Einzelveranstaltungen wird ein zusätzlicher Verwaltungskostenbeitrag von 5,00 € je Kurs pro Teilnehmer*in erhoben.

(12) Für die Ausstellung von qualifizierten Teilnahmebescheinigungen sowie Zeugnissen von Zeugnissen im Bereich Schulabschlüsse wird ein Entgelt in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 3

Entgeltschuldner und Fälligkeit der Entgelte

(1) Entgeltschuldner sind die Teilnehmer*innen, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter. Entgeltschuldner ist auch, wer sich oder Dritte verbindlich zu einer Veranstaltung anmeldet hat. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Entgelte und Verwaltungskostenbeiträge werden bei der Anmeldung bzw. durch Teilnahme an einer Veranstaltung fällig. Sie sind in der Regel durch Abbuchung von dem angegebenen Konto zu zahlen.

(3) Bei Studienreisen wird die Fälligkeit und Zahlungsweise veranstaltungsbezogen geregelt.

§ 4

Entgeltbefreiungen und Entgeltermäßigungen

(1) Teilnehmer*innen, die bei der Anmeldung nachweisen, dass sie

- Inhaber*innen des Recklinghausen-Passes,
- Schüler*innen, Vollzeitstudenten*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres,
- Auszubildende
- Bundesfreiwilligendienstleistende,
- Inhaber*innen einer Jugendleitercard,

- auswärtige Teilnehmer*innen mit Sozialpässen oder anderen Ermäßigungsbe-
rechtigungen

sind, erhalten eine 40 %-ige Ermäßigung auf die Entgelte, die nach § 2 festgesetzt sind.

(2) Teilnehmer*innen von VHS-Kursen und Seminaren, die im Besitz einer Ehren-
amtskarte sind, erhalten pro Jahr eine Ermäßigung in Höhe von 10 €.

(3) Die Ermäßigungen der Absätze 1 - 2 gelten nicht für Studienreisen, Tagesfahrten,
Bildungsurlaubsseminare sowie besondere Maßnahmen (z. B. Kleingruppenkurse mit
< 6 Personen), die kostendeckend angeboten werden. Ferner finden sie keine An-
wendung bei den Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien nach § 2 (9) und dem Ver-
waltungskostenbeitrag nach § 2 (11).

(4) In begründeten Einzelfällen kann die VHS-Leitung Teilnehmer*innen von Kursen,
Lehrgängen oder Veranstaltungen von der Zahlung der Entgelte ganz oder teilweise
befreien.

§ 5 Erstattungen

Erstattungen von entgelten im Zusammenhang mit einer Abmeldung, einem Rücktritt
oder einem Kursausfall sind in den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingun-
gen (AGB) der Volkshochschule der Stadt Recklinghausen geregelt.

§ 6 Abweichende Regelungen und Prüfungsgebühren

Für Veranstaltungen, die im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchgeführt
werden, sind Entgelte gesondert zu vereinbaren. Bei Veranstaltungen, die im Rah-
men von Kooperationen stattfinden, gelten die vereinbarten Kooperationsbedingun-
gen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung
für die Volkshochschule der Stadt Recklinghausen vom 04.12.2018 außer Kraft.

Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Recklinghausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, 23.02.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Tesche', written in a cursive style.

T e s c h e
Bürgermeister